

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe und Dr. Wieland Schinnenburg (FDP)
vom 20.09.12**

und Antwort des Senats

Betr.: Parkraumüberwachung in den Bezirken

Die Bezirklichen Ordnungsdienste (BOD) wurden in den vergangenen Monaten verstärkt zur Parkraumüberwachung in den Bezirken eingesetzt. Die bisherigen Planungen des Senats sahen vor, dass der BOD hier entgegen seinen ursprünglichen Aufgaben seine Prioritäten setzt. Ziel war es, die Einnahmen durch verhängte Bußgelder zu erhöhen und damit die Finanzierung des BOD zu gewährleisten. Geplante Stellenaufwüchse sollten nur unter der Voraussetzung möglich sein, dass dem höhere Einnahmen, primär durch die verstärkte Parkraumüberwachung, gegenüberstehen. Entgegen dieser Zielsetzung plant der Senat nun offensichtlich, die Parkraumüberwachung aus dem BOD in einen Landesbetrieb der Freien und Hansestadt Hamburg zu verlagern.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1. Aus welchen Gründen beabsichtigt der Senat eine Verlagerung der Parkraumüberwachung in einen Landesbetrieb?*
- 2. Welcher Landesbetrieb soll zukünftig die Parkraumüberwachung übernehmen?*
- 3. Wie soll diese Verlagerung personell und finanziell umgesetzt werden?*
- 4. Bis wann soll die Verlagerung abgeschlossen sein?*
- 5. Was bedeutet die Verlagerung für die jetzige Struktur des BOD in finanzieller und personeller Hinsicht?*
- 6. Soll mit der Verlagerung der Parkraumüberwachung auch das Parkraummanagement von dem Landesbetrieb übernommen werden?*

Wenn ja, welche personelle und finanzielle Ausstattung ist hierfür vorgesehen?

Wenn nein, warum nicht?

Der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat in seinem Jahresbericht 2007 darauf hingewiesen, dass die mit dem Betrieb von Parkuhren und Parkscheinautomaten verfolgten verkehrspolitischen Ziele des Senats – insbesondere die Nutzung von Innenstadtparkplätzen durch möglichst viele Verkehrsteilnehmer – weitgehend nicht erreicht werden. Dies lässt sich nur erreichen, wenn der ruhende Verkehr sowie die Befolgung der bestehenden Parkregelungen konsequent überwacht und etwaige Regelverstöße zeitnah geahndet werden. Um die verkehrspolitische Steuerungswirkung und die Parkgerechtigkeit zu erhöhen, ist daher eine Verbesserung der Parkraumbewirtschaftung dringend geboten. Aus diesem Grund soll die

Parkraumüberwachung deutlich intensiviert werden. Die zuständige Behörde prüft gegenwärtig organisatorische Alternativen bei der Aufgabenerledigung auch außerhalb des Bezirklichen Ordnungsdienstes (BOD). Um eine möglichst zielgerichtete und effiziente Aufgabenerledigung erreichen zu können, wäre die Gründung eines Landesbetriebs nur eine geeignete Variante unter mehreren. Die Überlegungen der zuständigen Behörde hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen siehe Drs. 20/5024.

7. *Welche Behörde soll nach der Ausgliederung der Parkraumüberwachung für die anderen Aufgabenfelder des BOD zuständig sein und welche personelle und finanzielle Ausstattung ist hierfür in den einzelnen Bezirken vorgesehen?*

Die gegenwärtigen Prüfungen beziehen sich nur auf den ruhenden Verkehr und nicht auf die anderen Aufgabenfelder und die übrigen Zuständigkeiten des BOD.

8. *In welcher Form werden die Bezirke an den Planungen beteiligt?*

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte, das für das Thema Parkraumüberwachung zentrale Aufgaben wahrnimmt und Überwachungsschwerpunkt ist, wurde mit einbezogen.